

MOTION von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon am See)

betreffend Massnahmen gegen Lichtemissionen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, kantonale gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche Lichtemissionen von öffentlichen und privaten Beleuchtungen so reduzieren, dass der Schaden für Menschen und Tiere minimiert wird. Es sind verbindliche Grenzwerte festzulegen, welche gesetzliche Sicherheitsvorschriften (z.B. Flughafenbeleuchtung) mitberücksichtigen.

Heidi Bucher-Steinegger
Robert Brunner
Maria Rohweder-Lischer

Begründung:

Licht sorgt für Sicherheit, gibt das Gefühl von Wärme und ermöglicht das Arbeiten früh am Morgen und spät in der Nacht. Helligkeit, wenn es dunkel ist, schafft Orientierung für Personen, die nicht so gut sehen.

Zu viel künstliches Licht und Licht am falschen Ort und zur falschen Zeit ist aber auch schädlich. Es kann bei Menschen zu Schlafmangel führen und beeinträchtigt damit das Wohlbefinden. Zu wenig Schlaf führt zu Konzentrationsstörungen, macht aggressiv und schwächt das Immunsystem. Licht beeinflusst unsere zirkadianen und endokrinen Systeme.

Die künstliche Lichterzeugung braucht zudem sehr viel Strom. Die Stromproduktion für Licht verursacht weltweit deutlich über 1'000 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr. Die Erde erwärmt sich auch wegen unseres Bedürfnisses nach Licht. Und wir betreiben deswegen Atomkraftwerke (AKW), die gefährlichen, radioaktiven Abfall erzeugen.

Die Lichtverschmutzung kann für Tiere ein grosses Problem werden. Zugvögel orientieren sich üblicherweise an der untergehenden Sonne, am Sternenhimmel und am Mond. Künstliches Licht konkurrenziert diese natürlichen Orientierungshilfen und verwirrt die Tiere. Für Nachtfalter ist der Tod durch Licht und die Hitze, die dieses entwickelt, eine grosse Gefahr. Zeugnisse von diesem nächtlichen Schrecken geben zahlreiche Insektenleichen unter leuchtenden Lampen.

Heute regeln diverse Bundesgesetze den Umgang mit Lichtemissionen (nichtionisierende Strahlen), die jedoch keine konkrete Handhabung ermöglichen, weil es keine Ausführungsbestimmungen dazu gibt. Es existieren nur Empfehlungen (Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen), die oft nur marginal umgesetzt werden. Es ist nötig, dass der Kanton Zürich selber die gesetzlichen Grundlagen schafft, um Menschen und Tiere vor schädlichen Lichteinflüssen zu schützen. Heute sind die Gemeinden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Bewilligung von Anlagen mit Lichtemissionen zuständig, aber nur, wenn die nächtliche Situation durch die Lichteinwirkungen verändert wird, respektive im Rahmen der Verkehrssicherheitsüberprüfung angeschaut wird.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Anfrage vom 28. Juni 2006 (KR-Nr. 119/2006) von seinem sparsamen Umgang mit Licht im Rahmen seiner Beleuchtungsreglemente. Die Strassenbeleuchtungen sind im Kontext der Festlegung von Richtwerten, die Menschen und Tiere schützen, nochmals zu überprüfen und zu reduzieren.